

1. Mai 1942 Hl.

Staatstrichtigen
R. IV. Regeln für die Winterwartung von Landstraßen
im Gesamtbereich der Sowjetunion.

(Herausgegeben von der Straßenbauverwaltung des Volkskommissariats des Innern der UdSSR. Moskau 1939.)

---.---.---.---

Vorschrift Nr. 8

Genehmigt 29.10.1938.

1. Allgemeine Grundlagen.

1. Hauptanforderungen an eine Straße im Winter.

§ 1.

Die Straße muß im Winter sämtlichen technischen Anforderungen genügen und zwar hinsichtlich der Verkehrsgeschwindigkeit, Fahrbreite, Sicht, Belentung, Durchfahrtsprofile, Verkehrssicherheit und Bequemlichkeit.

§ 2.

Das Querprofil der Straßen muß annähernd horizontal sein (eine Querneigung von nicht mehr als 2% aufweisen).

§ 3.

Die Dichte der Schneedecke im Winter muß auf der ganzen Straßenlänge und an verschiedenen Punkten des Querprofils gleich sein.

§ 4.

Die Straße wird auf der ganzen Breite des Erdkörpers von Schnee geräumt.

§ 5.

Auf Straßen mit vorwiegend Kraftwagenverkehr darf die Schneckenhöhe 8 - 10 cm, mit vorwiegend Pferdeverkehr 10-15 cm Höhe nicht übersteigen.

§ 6.

Auf Straßen mit besonders starkem Verkehr und bei Straßen decken aus Asphalt-Beton und Zement-Beton ist die Bildung